

schriften“ verstärkt wurden. Auch Kagan wertet gegen diese Form von „Wissenschaftlichkeit“.

Judith Harris möchte in ihrem Buch belegen, dass der Einfluss der Eltern auf die Kinder oft überschätzt, der Einfluss der eigenen Persönlichkeit des Kindes sowie der Einfluss seiner Gleichaltrigengruppe und der Umgebung unterschätzt wird.

Die klassische, von der Psychoanalyse geprägte Annahme, dass ein Kind nach einem traumatischen Erlebnis mit bleibenden Schäden für seine psychische Entwicklung rechnen musste stellt quasi ein Dogma in den Sozialwissenschaften dar. In den letzten zehn Jahren wird jedoch zunehmend der Begriff der „Resilienz“⁵⁰ untersucht, der besagt, dass Kinder sogar gefestigt aus solchen traumatischen oder stark belastenden Situationen hervorgehen können. In diesem Zusammenhang werden „Verhaltensstörungen“ nicht mehr nur als negative Reaktionen auf belastende Umstände beschrieben, sondern im Gegenteil als konstruktive Reaktionen des Kindes, die ihm helfen, die Situation zu bewältigen. Manchmal ist es eher die Reaktion der Umwelt auf diese Signale seitens des Kindes, die unangepasst ist und zu einer Eskalation der Konflikte führen kann. Daraus folgen sehr viele praktische Konsequenzen für den Umgang mit Problemkindern und ihren Familien, die in Frankreich unter dem Begriff „bientraitances“ zusammengefasst werden wie z.B. respektvoller Umgang mit Familien in schwierigen Lebenslagen, keine Bevormundung sondern Unterstützung von Lernprozessen, usw.

Kinderrechte

⁵⁰ Siehe z.B. Michel Manciaux, Stanislas Tomkiewicz : La résilience aujourd'hui, in : M. Gabel, F. Jésus, M. Manciaux : Bientraitances, Fleurus, Paris 2000. Michel Manciaux hat vor einem Jahr ein Buch herausgegeben, das exklusiv dem Thema Resilienz gewidmet ist.

Jo Boyden & Gillian Mann: Children's Risk, Resilience and Coping in Extreme Situations, Background paper to the Consultation on Children in Adversity, Oxford, 9-12 September 2000. Die Teilnahme an dieser Konferenz war für mich ein bereicherndes Erlebnis, nicht nur durch die Qualität der wissenschaftlichen Beiträge sondern auch durch die zahlreichen Beiträge von betroffenen Kindern und Jugendlichen aus der ganzen Welt.

Die veränderte Sichtweise von Kindern und ihren Familien wurde gefördert durch die weltweit nach der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention einsetzende Diskussion über die Umsetzung der in dieser Konvention festgelegten Rechte.

Die Artikel der UN-Konvention werden gemeinhin in drei Bereiche unterteilt: auf englisch die drei P's: Protection, Provision und Participation. In den reichen Ländern dieser Welt werden die meisten Kinder ausreichend geschützt und auch der materielle Wohlstand kann man bei den meisten Kindern als ausreichend bis gut bezeichnen. Probleme bei der Umsetzung der Konvention gibt es nur beim dritten P: der Partizipation. Und gerade dieser Aspekt ist das eigentlich Neue und Innovative an diesem Vertragwerk. Hier stoßen zwei Denkrichtungen aufeinander, die nur bedingt miteinander vereinbar sind: Der traditionelle Kinderschutzgedanke, der das Kind vor allem als unreifes, schutzbedürftiges Wesen definiert und die Kinderrechtsbewegung, die Menschenrechte auch für Kinder einklagt. Ein extremes Beispiel ist das Wahlrecht (für Kinder): Bob Franklin z.B. fordert die Abschaffung der Wahlaltersgrenzen und diskutiert in einem Artikel alle Argumente, die gegen ein Wahlrecht für Kinder vorgebracht werden: Kinder verstünden nichts von Politik, sie gäben ihre Stimme leichtfertig ab, sie vertrauten den Parteiführern blindlings, sie ließen sich von ihren Eltern beeinflussen usw. Jedes dieser Argumente trifft laut Franklin auch auf Erwachsene zu und verliert damit seine Gültigkeit⁵¹. Den Konflikt zwischen „Kinderschützern“ und „Kinderrechtlern“ könnte man noch an zahlreichen anderen Beispielen erläutern. Es scheint aber, als würden die Verfechter einer echten Partizipation von Kindern in Gesellschaft und Politik immer zahlreicher. Auch im Bereich der erzieherischen Hilfen gibt es immer mehr Verfechter des Kinderrechtsgedankens⁵².

⁵¹ Bob Franklin : Kinder und Entscheidungen. Entwicklung von Strukturen zur Stärkung von Kinderrechten, in: Caroline Steindorff (Hrsg.): Vom Kindeswohl zu den Kinderrechten; Luchterhand, Neuwied 1994, S. 43 ff (aus dem Englischen übersetzt).

⁵² Siehe unter anderen:

Wies de Boer u.a. (Hrsg.): Children's Rights in Residential Care: An international Perspective. Defence for Children International (DCI) section The Netherlands in Zusammenarbeit mit FICE, EFCW und NIZW, Amsterdam 1996